



Allgemeine Geschäftsbedingungen GBS-Akademie Leipzig

1. Geltungsbereich

1.1. Die im Folgenden aufgeführten Regelungen gelten für die GBS-Akademie Leipzig, im nachfolgenden Veranstalter genannt.

1.2. Der Abschluss von Verträgen zwischen Auftraggeber und Veranstalter über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform.

1.3. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

2. Leistungen

2.1. Umfang, Form, Thematik und Ziel der Leistung sind im Seminarprogramm bzw. aus dem Angebot ersichtlich und somit dem Auftraggeber bekannt. Der verbindliche Preis ist aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung ersichtlich.

2.2. Alle offenen Seminare finden in der Regel in der Zeit von 9.00 bis ca. 20.00 Uhr statt.

2.3. Die Zeiten für Firmen-, Abend- und Wochenendseminare sowie Einzeltrainings bis hin zu komplexen Qualifizierungsprojekten können individuell festgelegt werden.

2.4. Jeder Seminarteilnehmer erhält für die erfolgreiche Teilnahme am Seminar oder Training ein Zertifikat.

2.5. Der Veranstalter bestimmt den Einsatz von Trainern, Technik, Räumlichkeiten und sonstigen notwendigen Mitteln für die Durchführung der Veranstaltungen. Die Auswahl erfolgt ausschließlich im Interesse der bestmöglichen Durchführung der entsprechenden Veranstaltung.

2.6. Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch einen Trainer wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen, vom Trainer nicht zu vertretenden, Umständen nicht eingehalten werden, ist der Veranstalter unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflichten berechtigt, einen Ersatzreferenten zu verpflichten. Bei kurzfristigen Ausfällen besteht seitens des Veranstalters keine Ersatzpflicht.

2.7. Der Veranstalter verweist zusätzlich auf § 275 des BGB.

2.8. Mit unserer Auftragsbestätigung erhält der Auftraggeber alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung: Veranstaltungsort, Veranstaltungsdauer, eine Wegbeschreibung und die vereinbarten Konditionen.

2.9. Der Veranstalter behält sich vor, Trainingstermine aus wichtigem Grund zu verlegen oder bei zu geringer Teilnehmerzahl bis 5 Tage vor Trainingsbeginn abzusagen.

2.10. Für Hotelreservierungen, die Hotelrechnung und eventuelle Stornierungen der Hotelreservierungen ist der Auftraggeber selbst zuständig. Es sei denn, es ist schriftlich anders vereinbart.

3. Offene Seminare

3.1. In unseren offenen Seminaren ist die Anzahl der Teilnehmer aus methodisch-didaktischen Gründen begrenzt. Daher werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

3.2. Mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Veranstalter wird die Anmeldung des Auftraggebers verbindlich.

3.3. Wenn ein offenes Seminar aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl oder aus vom Veranstalter nicht zu vertretenden Umständen nicht zustande kommt, kann der Veranstalter dem Auftraggeber anbieten, an dem offenen Seminar zu einem anderen Termin teilzunehmen. In diesem Fall ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb von drei Tagen, nach einer entsprechenden Mitteilung durch den Veranstalter, von der Anmeldung kostenfrei zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

4. Firmenseminare und Coachings

4.1. Wir führen Firmenseminare und Coachings sowohl regional als auch überregional durch. Diese Veranstaltungen können in den Räumen des Veranstalters, in Ihrem Hause oder auch an einem anderen geeigneten Ort stattfinden (siehe Punkt 2.5.).

4.2. Ort, Termine, inhaltliche Schwerpunkte, firmenspezifische Themen und Anzahl der Teilnehmer können individuell festgelegt werden.

4.3. Mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Veranstalter wird die Anmeldung des Auftraggebers verbindlich.

5. Preise

5.1. Alle Preise, die in unserer Broschüre bzw. im Internet ausgewiesen werden, sind Endpreise (brutto für netto).

5.2. Bei allen Firmenseminaren und sonstigen Dienstleistungen, die beim Kunden stattfinden, entstehen bis zu einer Entfernung von 20 km keine weiteren Kosten. Darüber hinaus werden für jeden begonnenen Leistungstag die tatsächlich anfallenden Spesen berechnet.

6. Rücktrittsregelung

6.1. Im Falle eines Rücktritts des Auftraggebers von einer verbindlichen Anmeldung gelten folgende Regelungen:

- a) Rücktritt mehr als 14 Werktagen vor Beginn:
Keine Gebühren
- b) Bei Rücktritt 4-14 Tage vor Beginn:
Es wird eine Gebühr in Höhe von 50 % der Gesamtsumme fällig.
- c) Bei Rücktritt 3 Tage vor Beginn oder kürzer:
Es wird eine Gebühr in Höhe von 100 % der Gesamtsumme fällig.

6.2. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers für ein Seminar/ Training ist jederzeit möglich. Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr bleibt davon unberührt.

7. Zahlungsbedingungen

7.1. Der gesamte Rechnungsbetrag ist spätestens einen Tag vor Beginn des Seminars fällig.